



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VI/019

123. Plenartagung, 11./12. Mai 2017

STELLUNGNAHME

Eine neue Etappe in der europäischen Politik für blaues Wachstum

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Europäische Union auf, das Meer als ein neues gemeinsames Ziel in den Mittelpunkt der Neubelebung des europäischen Einigungswerks zu stellen;
- fordert, ins nächste Rahmenprogramm das Ziel aufzunehmen, dass 10 % der Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur marinen und maritimen Forschung leisten müssen;
- hält es für erforderlich, dass Europa ebenfalls massiv in Sektoren wie die erneuerbaren Energien auf See und die marine Biotechnologie investiert, um eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen;
- unterstützt Initiativen wie „Blue Careers in Europe“ und den Blueprint zur Förderung von maritimen Kompetenzen, die zum Ziel haben, Informationen über maritime Berufe und ihre Vorzüge zu verbessern und traditionelle maritime Berufe auf neue Horizonte auszurichten;
- fordert die Einrichtung eines europäischen Investitionsinstruments oder -fonds für die blaue Wirtschaft als maritime Variante der zweiten Etappe der Investitionsoffensive, die um zwei Finanzierungsmodalitäten ergänzt werden könnte: eine EU-Direktfinanzierung von Struktur- und Risikovorhaben und die Errichtung regionaler Investitionsplattformen;
- befürwortet ein verstärktes regionales Engagement im Bereich der blauen Wirtschaft, die Zusammenlegung von Fördermitteln und interregionale Zusammenarbeit;
- schlägt vor, die Zuständigkeit für Meeresangelegenheiten einem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission zu übertragen, der von einer Task Force unterstützt und mit der Erarbeitung und bereichsübergreifenden Umsetzung des Weißbuchs „Das Meer als zentrales Anliegen Europas“ beauftragt würde.

Berichterstatter

Christophe CLERGEAU (FR/SPE), Mitglied des Regionalrats der Region Pays-de-la-Loire

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Eine neue Etappe in der europäischen Politik für blaues Wachstum

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. fordert die Europäische Union auf, das Meer als ein neues gemeinsames Ziel in den Mittelpunkt der Neubelebung des europäischen Einigungswerks zu stellen;
2. fordert die Europäische Union auf, das Meer als politische Thematik und nicht nur als Projektgegenstand zu begreifen. In den Rahmen dieser Meerespolitik ist dann die Förderung der blauen Wirtschaft in einem bereichsübergreifenden und proaktiven Ansatz eingebettet, der sich nicht auf die in der Strategie für blaues Wachstum festgelegten, ursprünglichen fünf Schwerpunktbereiche beschränkt;
3. fordert die Europäische Union auf, eine schleunige Initiative aufzulegen, durch die neue Maßnahmen eingeleitet und eine neue Meerespolitik für die Zeit nach 2020 begründet werden können. Die Ministererklärung zur europäischen Meerespolitik, die am 20. April 2017 auf Malta angenommen wird, kann und muss dazu Anlass sein;

I) DAS MEER ALS ZENTRALES ANLIEGEN EUROPAS

4. ruft die Europäische Union auf, eine neue europäische Meerespolitik zu entwickeln, die
 - von den Bürgern, den Gebietskörperschaften, den Staaten und den europäischen Institutionen gemeinsam getragen wird,
 - bereichsübergreifend alle gemeinschaftlichen Kompetenzen mobilisiert,
 - auf einem umfassenderen Meereswissen aufbaut, um die nachhaltige Entwicklung und Nutzung des Potenzials der Meere wirksamer zu gewährleisten,
 - geeignet ist, die gesamte Wertschöpfungskette der großen Sektoren der blauen Wirtschaft, darunter auch die Fischerei, sowohl an der Küste als auch im Landesinneren zu unterstützen, und
 - auf eine Symbiose zwischen den verschiedenen maritimen Tätigkeiten und eine kohärente marine Raumordnung von den Küstengebieten bis zu den internationalen Gewässern abhebt;

Das Meer als neue Herausforderung und Inspiration Europas geht uns alle an

5. hebt hervor, dass die Meere und Ozeane unabdingbare Voraussetzung für das Leben auf der Erde sind, 50 % des weltweiten Sauerstoffs produzieren und eine wichtige Rolle bei der Klimaregulierung spielen. Sie bergen eine große biologische Vielfalt sowie umfangreiche Ressourcen für die menschliche Ernährung und Gesundheit;
6. bedauert, dass die marinen Ökosysteme heute durch den Klimawandel, die Umweltverschmutzung und den Raubbau an Ressourcen in ihrer Funktion beeinträchtigt sind;

7. weist darauf hin, dass das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der blauen Wirtschaft seinesgleichen sucht. Laut Europäischer Kommission beschäftigt die blaue Wirtschaft immer mehr Menschen und in Europa mittlerweile über 5 Millionen. Dem 2016 veröffentlichten OECD-Bericht „The Ocean Economy in 2030“ zufolge trug die Meereswirtschaft 2010 mit 1,3 Trillionen EUR zum weltweiten Wohlstand bei. Diese Zahl könnte sich bis 2030 verdoppeln;
8. stellt fest, dass maritime Fragen verstärkt ins internationale Blickfeld rücken. Auch in den im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) werden die Ozeane und Meere ausdrücklich genannt. Im Mai 2016 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der G7 eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung. Die Ozeane werden in den Schlussfolgerungen der COP 21 und 22 thematisiert;
9. unterstreicht, dass Europa ungeachtet des Brexit die größte internationale Seemacht ist und bleibt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen zusammen über die weltweit größte ausschließliche Wirtschaftszone. In Bereichen wie Meeresenergie ist die EU-Wirtschaft im weltweiten Vergleich am umfassendsten und führend. Die EU hat die höchsten Umweltschutzstandards;
10. erachtet es als notwendig, dass Europa sich auf der internationalen Bühne behauptet und über seine Meerespolitik Strahlkraft ausübt;
11. geht davon aus, dass die Bürger für eine neuorientierte europäische Meerespolitik gewonnen werden können, denn
 - das Meer ist ein neues, faszinierendes und meistens im Alltag präsent Thema,
 - Grenzen sind in Meeresangelegenheiten nicht sonderlich relevant, wodurch der Mehrwert der Europäischen Union offenkundig ist,
 - das Meer steht im Zentrum maßgeblicher gesellschaftlicher Entscheidungen in Bereichen wie Klimaschutz, Erhaltung der Biodiversität, Sicherstellung von Wohlergehen und Gesundheit oder Ernährungssicherheit,
 - das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der blauen Wirtschaft betrifft neben den Küstenregionen auch alle anderen Gebiete der Union, da ganz Europa an der Wertschöpfungskette teilhat;

2017 muss die Europäische Union das Meer fest in ihrer Zukunftsvision verankern

12. erinnert daran, dass die integrierte Meerespolitik und die Strategie für blaues Wachstum die Grundlagen für eine europäische Meerespolitik bilden;
13. ist der Meinung, dass der maltesische Ratsvorsitz Gelegenheit bietet, über die Ministererklärung am 20. April 2017 der europäischen Meerespolitik neue Impulse zu geben;

Das Meer als zentrales Anliegen Europas: eine Ambition und ein Fahrplan

14. plädiert für die Erarbeitung eines Weißbuchs „Das Meer als zentrales Anliegen Europas“ mit einem meerespolitischen Fahrplan für jeden Politikbereich der EU;
15. vertritt den Standpunkt, dass die neue Etappe der integrierten europäischen Meerespolitik zu den Lösungsansätzen Europas bei folgenden Problemstellungen beitragen muss:
 - der Sicherung der Grenzen Europas,
 - der Migrationssteuerung,
 - der Entwicklung einer maritimen Nachbarschaftspolitik, der Regulierung des maritimen Handels und der Meeres-Governance,
 - dem Schutz der Biodiversität, der Bekämpfung des Klimawandels und der Vollendung der Energiewende, einschließlich der Umstellung auf erneuerbare Treibstoffe für die unterschiedlichen Schiffstypen,
 - der Entwicklung der blauen Wirtschaft in der breiten Vielfalt ihrer traditionellen Sektoren wie Fischerei, Aquakultur, Tourismus und maritime Industrie sowie ihrer aufstrebenden Sektoren wie Meeresenergie und marine Biotechnologie,
 - der Vereinbarkeit der Tätigkeiten und Nutzungen,
 - einer Küstengebiets- und Meerespolitik, die sich auf die Gebietskörperschaften stützt,
 - der spezifischen Anliegen der europäischen Inseln und Überseegebiete;

II) DIE REGIONEN ALS PARTNER DER BLAUEN WIRTSCHAFT

16. unterstreicht, dass die blaue Wirtschaft in den Gebietskörperschaften ausgestaltet wird. Die Meerespolitik muss daher die Mobilisierung der Regionen und Städte flankieren;

Eine kohärente Meeresraumordnung ist das Fundament der blauen Wirtschaft

17. hält eine marine Raumordnung, die den Wechselwirkungen zwischen land- und seegestützten Tätigkeiten Rechnung trägt, die Städte und Regionen sowie alle weiteren Interessenträger einbezieht und die nachhaltige Entwicklung aller maritimen Tätigkeiten zum Ziel hat, für unverzichtbar;
18. ist der Ansicht, dass Europa eine Priorität auf die Infrastrukturentwicklung in den Küstengebieten legen muss, die definitionsgemäß Gebiete in Randlage sind. Es sollte also in allen Regionen möglich sein, zugunsten der Küstengebiete Fördermittel im Rahmen der Kohäsionspolitik und des Juncker-Plans für Investitionen in Häfen und in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze zu mobilisieren;
19. plädiert für die Einleitung einer Debatte über die Anerkennung eines europäischen Meeresgebiets zur Stärkung des Zusammenhalts in sozialer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Hinsicht;

Die Regionen als Partner der Europäischen Union bei Investitionen in die blaue Wirtschaft

20. erachtet die Strategien für Meeresgebiete als unentbehrliche Referenzrahmen, die bei der Aufstellung von Strategien für eine intelligente Spezialisierung und der Programmplanung der europäischen Fonds zu berücksichtigen sind. Die Durchführung der „West Med Blue Economy“-Initiative ist zu begrüßen;
21. befürwortet die Möglichkeit, dass mehrere, zum gleichen Meereseinzugsgebiet gehörende Regionen auf eigene Initiative gemeinsame Strategien für intelligente Spezialisierung erarbeiten;
22. unterstreicht, dass die Regionen und Städte die maßgeblichen Akteure der Entwicklung der blauen Wirtschaft sind. Viele Regionen haben in ihren Strategien für eine intelligente Spezialisierung Aspekte des blauen Wachstums berücksichtigt. Über Fördermittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und den Kohäsionsfonds konnten zahlreiche beschäftigungsfördernde Projekte finanziert werden;
23. schlägt vor, zum Anstich von Investitionen in die blaue Wirtschaft in die Strategien zur intelligenten Spezialisierung und die operationellen Programme einen Anhang zur blauen Wirtschaft aufzunehmen, in dem die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf maritime Belange dargelegt werden und der eine Begleitung der betreffenden Projekte ermöglicht;
24. hält es für wünschenswert, dass die Gemeinden auf den Inseln und in den Küstengebieten in Anlehnung an das Leader-Programm auf alle europäischen Fonds einschl. des EMFF zugreifen können, um ihre maritimen Entwicklungsstrategien in einem einheitlichen Rahmen zu finanzieren;
25. ist der Ansicht, dass die Präferenzen, die in den Strategien zur intelligenten Spezialisierung zum Ausdruck kommen und aus der Realität der maritimen Wirtschaft, die auf dem Zusammenspiel von Sektoren und Akteuren gründet, erwachsen, eine längerfristige Ausrichtung haben und der Europäischen Union als Orientierungshilfe für ihre Investitionen zur Förderung des blauen Wachstums dienen sollten. Insbesondere sollte dieses regionale Engagement im Bereich der blauen Wirtschaft verstärkt im Rahmen der europäischen Forschungspolitik berücksichtigt werden;
26. fordert, dass interregionale, nationale und transnationale Projekte, die im Einklang mit den Strategien für Meeresgebiete und für intelligente Spezialisierung stehen, durch die Zusammenlegung regionaler, nationaler und europäischer Fördermittel in einem vereinfachten Rahmen finanziert werden können und eine Art Gemeinschaftsbonus zuerkannt bekommen, sodass sie nicht mehrfach Projektausschreibungen durchlaufen müssen;
27. vertritt die Auffassung, dass für die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage weiterhin spezifische Förderregelungen Not tun. Diese Gebiete eignen sich ausgezeichnet als Stützpunkte für die maritime Präsenz Europas und den Aufbau maritimer Kooperationen in der ganzen Welt;

III) KONKRETE TÄTIGKEITSFELDER ZUR BESCHLEUNIGUNG DER ENTWICKLUNG DER BLAUEN WIRTSCHAFT

Verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation

28. unterstreicht, dass das Meer im Rahmen des Programms Horizont 2020 schrittweise an Bedeutung gewonnen hat. Auch Maßnahmen wie die Initiative zur Gemeinsamen Programmplanung „JPI Oceans“ haben zur europäischen Meeresforschung beigetragen. Die Methodik muss im Wege eines übergeordneten FuE-Fahrplans auf alle Sektoren der blauen Wirtschaft ausgeweitet werden. Der Ausschuss der Regionen betont die Bedeutung der besonderen Unterstützung für KMU, die sich die Entwicklung und Anwendung innovativer Lösungen in verschiedenen Bereichen, unter anderem auch im Küsten- und Meerestourismus, zum Ziel setzen;
29. fordert, ins nächste Rahmenprogramm das Ziel aufzunehmen, dass 10 % der Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur marinen und maritimen Forschung leisten müssen. Im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung von Horizont 2020 sollte bereits eine Annäherung an dieses Ziel möglich sein;

Ein maritimer Fahrplan im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen

30. plädiert für die Entwicklung eine maritimen Komponente der europäischen Agenda für Kompetenzen;
31. schlägt vor, auf europäischer Ebene eine Debatte darüber zu führen, ob ein Pilotprojekt zur Erforschung und Nutzung der Tiefsee finanziert werden sollte;
32. betont, dass Innovationen in der maritimen Industrie häufig erst anhand eines ersten auf den Markt gebrachten Produkts ausgetestet werden können. Die EU-Maßnahmen zur Innovationsförderung sollten die Finanzierung dieser Demonstrationsprojekte vorsehen. Auch sollten erneut öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Querschnittstechnologien für die maritime Industrie aufgelegt werden;
33. spricht sich dafür aus, Initiativen wie den „EMFF-Call: Eine Europäische Karriere im maritimen Bereich“ (Blue Careers in Europe) und den geplanten Blueprint zur Förderung von maritimen Kompetenzen auszubauen, um
 - Informationen über maritime Berufe und ihre Vorzüge zu verbessern,
 - die Arbeitsbedingungen und Berufsaussichten zu verbessern,
 - die europäische Mobilität junger Menschen in Ausbildung zu fördern,
 - lebensbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, um bestehende Berufsbilder um eine maritime Dimension zu erweitern und traditionelle maritime Berufe auf neue Horizonte auszurichten;

34. spricht sich dafür aus, das europäische System zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zu stärken, um Freizügigkeit zu erleichtern und Entsendungen zu regeln. Dieses System muss durch ein entsprechendes Instrument zur Anerkennung der formalen und informellen Kompetenzen ergänzt werden, für die es keine Zertifizierung gibt¹;

Unterstützung der wichtigsten Sektoren der blauen Wirtschaft

35. hält es für erforderlich, dass Europa ebenfalls massiv in Sektoren wie die maritime Industrie und die marine Biotechnologie investiert, um eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen;
36. ist der Meinung, dass Europa ferner den digitalen und ökologischen Wandel sowie die Energiewende in der blauen Wirtschaft fördern und die Modernisierung der traditionellen Sektoren wie der Fischerei und des Wasser- und Küstentourismus unterstützen muss²;
37. unterstreicht, dass es für die Europäische Union wichtig ist, die Entwicklung der marinen Biotechnologie in Verbindung mit der Nutzung von Algen und Mikroalgen, Fischen, Muscheln und marinen Bakterien zu unterstützen. Marine Biotechnologie entwickelt sich in vielen europäischen Gebieten zu einem Bereich mit großem wirtschaftlichen Potenzial. Die Unterstützung seitens der Europäischen Union sollte die Förderung der Forschung, der Forschungsinfrastrukturen und ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den Unternehmen, den Zugang zu Finanzierung, zur Entwicklung und zur Vermarktung von Innovationen umfassen;
38. betont die Bedeutung der Fischerei und der Aquakultur und der dabei durch die Fischerei-, Aufzucht-, Verarbeitungs- und Vermarktungstätigkeiten erzeugten Produkte für die regionale Wirtschaft und die Ernährung der Menschen in Europa. Fischerei und Aquakultur sind ebenfalls zukunftsweisende Branchen, und die Unterstützung seitens der Europäischen Union muss auf eine positive und ehrgeizige Perspektive hinsichtlich der Beschäftigung und Ausbildung vor allem junger Menschen ausgerichtet sein. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik muss die Europäische Union mit den wirtschaftlichen Akteuren und den Behörden, insbesondere den Regionen, zusammenarbeiten, um die erheblich verzögerte Durchführung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu beschleunigen und zu erleichtern;
39. verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes für die Nutzung der Meerereszeugnisse über die Entwicklung kurzer Kreisläufe unter Einbeziehung der Erzeuger und durch den Ausbau der industriellen Verarbeitungstätigkeiten in den Küstengebieten. Die auf Meerereszeugnissen beruhende Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Küstengebieten sollten als vorrangiges strategisches Ziel verfolgt und verstärkt sowohl über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds als auch im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert werden;

¹ Siehe die SEDEC-Stellungnahme CDR 2881/2016 zur Entsenderichtlinie.

² Siehe die früheren AdR-Stellungnahmen CDR 2645/2014, CDR 5241/2015 und CDR 2898/2016.

40. schlägt die Schaffung eines europäischen Instruments für „maritime Start-ups“ zur Förderung von wirtschaftlich, sozial und territorial innovativen Vorhaben vor;
41. unterstreicht, dass viele zukünftige Tätigkeiten auf die Entwicklung von neuen Offshore-Infrastrukturen angewiesen sind. Im Rahmen eines spezifischen Programms könnten die Fragen im Zusammenhang mit der Relevanz, den Umweltauswirkungen und der Energieunabhängigkeit neuer rückbaubarer Infrastrukturen untersucht werden;
42. erachtet die Häfen als wesentliche Grundlage für die Entwicklung der blauen Wirtschaft. Sie müssen an die Erfordernisse der neuen Tätigkeiten angepasst und dazu so weit wie möglich vernetzt werden. Ihr Gleichgewicht hängt auch von der dynamischen Entwicklung des Seehandels im Lang- und Kurzstreckenseeverkehr über die Einrichtung von Hochgeschwindigkeitsseewegen ab;
43. unterstreicht die offensichtlichen positiven Auswirkungen des blauen Wachstums auf den Küsten- und Meerestourismus in den Regionen; unterstützt insbesondere diejenigen Initiativen, mit denen die verschiedenen Formen eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gefördert werden können;
44. hebt hervor, wie wichtig es ist, das Konzept der Kreislaufwirtschaft innerhalb der blauen Wirtschaft umzusetzen, insbesondere um die Abfälle und Schadstoffe in den Meeren zu verringern und in eine nützliche Ressource umzuwandeln;

Entfaltung der europäischen Führungsrolle im Bereich der Meeresenergie (Offshore-Windenergie und Energie der Ozeane)

45. ist der Auffassung, dass die Europäische Union der industriellen Entwicklung der erneuerbaren Energien Vorrang einräumen muss. Dazu sollte der von der Kommission vorgeschlagene Anteil von 27 % erneuerbare Energie an der Gesamtenergieerzeugung bis 2030 gesteigert werden. Der Grundsatz der Technologieneutralität sollte flexibler angewandt werden, um vorrangig den Bereich der erneuerbaren Energien industriell auszubauen, in dem Europa eine globale Führungsrolle übernehmen kann, wodurch wiederum zahlreiche Arbeitsplätze entstehen können;
46. befürwortet die Fortsetzung von Finanzierungsprogrammen wie NER300 zur Finanzierung von FuE und Demonstrationsvorhaben sowie eine bessere finanzielle Unterstützung bei der Markteinführung;
47. unterstreicht, dass sich die Entwicklung der Meeresenergie auf die bereichsübergreifenden Kompetenz- und Technologiegrundlagen der großen traditionellen Sektoren wie der Öl- und Gasindustrie und des Schiffbaus stützt. Die Innovation und Diversifizierung in diesen Sektoren muss verstärkt gefördert werden. Diesbezüglich muss die Strategie „LeaderSHIP 2020“ für den Schiffbau und die maritime Industrie in einen die verschiedenen EU-Politikbereiche übergreifenden Fahrplan umgesetzt werden;

48. plädiert dafür, dass die Europäische Union ihre Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren auf folgende Ziele ausrichtet:
- die Wettbewerbsfähigkeit der Offshore-Windenergie und ihre Entwicklung hin zur Rentabilität ohne Subventionen;
 - die Entwicklung schwimmender Windkraftanlagen, ein globaler Massenmarkt, und die Nutzung der Energie aus Meeresströmung, ein Nischenmarkt, auf dem Europa gut positioniert ist;
 - die Technologien zur Förderung der Energieunabhängigkeit der Inseln und abgelegenen Regionen, insbesondere in den Tropen und in Übersee;

Maritime Plattformen zur Begleitung und Finanzierung von Vorhaben und ein europäischer Investitionsfonds für die blaue Wirtschaft

49. stellt erfreut fest, dass über die Investitionsoffensive für Europa bereits zahlreiche Projekte im Bereich der blauen Wirtschaft finanziert werden konnten;
50. hält es für erforderlich, diese Förderung auszubauen, um die fehlenden Investitionen für zahlreiche Projektmöglichkeiten auf regionaler und lokaler Ebene auszugleichen und die für einen innovativen Sektor wie die blaue Wirtschaft wichtige Risikofinanzierung zu verbessern, wobei den KMU und Start-ups Vorrang einzuräumen ist;
51. schlägt die Errichtung regionaler oder interregionaler Plattformen für die blaue Wirtschaft vor, die als Instrument für die Ermittlung von Projekten, die Förderung ihrer Umsetzung und die Mobilisierung der Finanzierungsmechanismen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene fungieren würden. Sie würden von den Regionen unter Mitwirkung der Branchen der maritimen Wirtschaft, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union verwaltet. Diese drei Akteure könnten gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Partnern ihre Finanzierung übernehmen. Die Plattformen könnten Hauptansprechpartner bei der Umsetzung der zweiten Etappe der Investitionsoffensive für Europa sein;
52. fordert die Einrichtung eines europäischen Investitionsinstruments oder -fonds für die blaue Wirtschaft als maritime Variante der zweiten Etappe der Investitionsoffensive, die um zwei Finanzierungsmodalitäten ergänzt werden könnte:
- eine EU-Direktfinanzierung von Struktur- und Risikovorhaben, die sich bspw. auf die Marktanschubphase von Meeresenergieprojekten erstrecken,
 - die Errichtung regionaler Investitionsfonds auf Ebene der regionalen oder interregionalen Plattformen der blauen Wirtschaft mit Hilfe europäischer Fördermittel und lokaler Partner wie insbesondere Banken und Investoren. Im Rahmen dieser Fonds muss vor allem der EFSI zur Risikofinanzierung beitragen, die nicht auf die lokalen Partner abgewälzt werden darf;

IV) FÖRDERUNG EINES POLITISCHEN UND BÜRGERNAHEN MARITIMEN EUROPAS

Ein europäisches Sensibilisierungsprogramm „Die Bürger und das Meer“

53. ist der Meinung, dass Europa den Bürgern das Meer nahebringen muss. Der Ausschuss der Regionen wird im Rahmen seiner Bürgerdialoge Debatten zum Thema Meer veranstalten;
54. befürwortet die Auflage eines Forschungs- und Kommunikationsprogramms im Bereich maritime Kultur und maritimes Erbe Europas und der Küstengebiete;
55. schlägt vor, ein europäisches Programm „Die Kinder und das Meer“ aufzulegen, um ein gesellschaftliches Bewusstsein für maritime Anliegen zu entwickeln und Austauschprogramme für Kinder aus Küsten- und Binnengebieten durchzuführen;
56. erachtet es als notwendig, erneut eine Debatte darüber zu führen, ob Finanzmittel für eine oder mehrere europäische Meeresforschungsstationen bereitgestellt werden sollten, die sowohl der Wissenschaft als auch der Sensibilisierung und Inspiration der Bürger dienen würden;

Erweiterung des Wissens über das Meer und die blaue Wirtschaft

57. unterstreicht, dass ein immenser Bedarf an Wissen über die Küsten und Ozeane besteht. Dieses Wissen ist unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Meere, die gleichzeitig der Förderung des wirtschaftlichen und technologischen, ökologischen, humanen und sozialen Kapitals dient;
58. erinnert die Europäische Kommission an ihre Forderung, eine spezifische Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft einzurichten, die den Transfer von Ideen von der Meeresforschung hin zur Privatwirtschaft fördern würde³;
59. schlägt vor, dass die Europäische Union die Schirmherrschaft für eine „europäische maritime Ausstellung“ am Schnittpunkt von Kultur, Wissenschaft, Umwelt und Wirtschaft übernimmt, wobei bspw. die 2018 in Nantes geplante Ausstellung „La Mer XXL“ als Vorbild dienen könnte;
60. hält es für notwendig, in das Programm Horizont 2020 und das künftige Forschungsrahmenprogramm eine europäische Strategie für die Förderung des Wissens über marine Biodiversität und die Tiefsee sowie für die Erhebung von bspw. bathymetrischen Daten über die Meere und Küsten;
61. betont, dass in Anbetracht des von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Ausschuss der Regionen festgestellten Wissensdefizits im Bereich der blauen Wirtschaft in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, den Regionen, Eurostat und der Gemeinsamen

³ CdR 4835/2014.

Forschungsstelle ein europäisches Ressourcenzentrum für die blaue Wirtschaft eingerichtet werden sollte;

Eine neue Governance für die Meerespolitik der EU

62. schlägt vor, die Zuständigkeit für Meeresangelegenheiten einem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission zu übertragen, der von einer Task Force unterstützt und mit der Erarbeitung und bereichsübergreifenden Umsetzung des Weißbuchs „Das Meer als zentrales Anliegen Europas“ beauftragt würde;
63. befürwortet halbjährliche Sitzungen einer spezifischen Ratsformation zur Behandlung von maritimen Anliegen. Das Europäische Parlament und der Europäische Ausschuss der Regionen sollten sich in ihrer Herangehensweise an maritime Fragen abstimmen;
64. ist der Ansicht, dass der Schwerpunktsetzung auf die Meerespolitik im mehrjährigen Finanzrahmen Rechnung getragen werden muss, und zwar einmal hinsichtlich der EMFF-Maßnahmen für Fischerei, Meerespolitik und Fischwirtschaftsgebiete wie auch horizontal in den verschiedenen Politikbereichen und Programmen der EU;
65. vertritt die Meinung, dass die Bekräftigung einer neuen maritimen Politik der Union eine bessere Anerkennung der maritimen Akteure sowie ihre umfassendere Einbeziehung in die Debatten und Entscheidungen sowie ggf. eine Stärkung ihrer Strukturen auf europäischer Ebene erfordert. Der horizontale Ansatz von vor allem regionalen, nationalen und europäischen Clustern ist zu unterstützen;
66. fordert die Regionen und Städte auf, sich aktiv einzubringen, um das Potenzial der blauen Wirtschaft zu demonstrieren und zahlreiche zukunftsfähige wertschöpfende Projekte vorzustellen, die über die kommenden Jahre finanziert werden sollten;

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird einen verstärkten Rückhalt für die meerespolitischen Ziele der Europäischen Union erforderlich machen

67. unterstreicht, dass sich ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU unmittelbar auf die europäische Meerespolitik auswirken würde. Die Folgen für die am stärksten betroffenen Regionen und für die Maßnahmen der Europäischen Union müssen genau abgeschätzt und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen konzipiert werden. Insbesondere werden die neuen Seegrenzen der EU eine Anpassung der nationalen und europäischen hoheits- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen erfordern;
68. appelliert an die Europäische Union, im Rahmen der laufenden Verhandlungen die Interessen ihrer Meereswirtschaft und Meeresgebiete zu schützen und zu verhindern, dass vor ihrer Haustür eine Plattform für Sozial- und Steuerdumping und Deregulierung zum Schaden der Meereswirtschaft und -ressourcen entsteht. Auch muss sie im Einklang mit dem Völkerrecht die Wahrung der Interessen ihrer Fischer sicherstellen;

69. erachtet es unter diesen Voraussetzungen und in Abhängigkeit von den Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie unter Berücksichtigung der Gesamtkohärenz als besonders wünschenswert, dass die europäischen maritimen Akteure weiterhin mit Blick auf den gemeinsamen Meeresraum und die gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung der Meeresökosysteme eng zusammenarbeiten und sich für eine faire und allen zugängliche globale Marktwirtschaft einsetzen;

Brüssel, den 12. Mai 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Eine neue Etappe für die europäische Politik für blaues Wachstum
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	-/-
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	6. Dezember 2016
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichtersteller	Christophe Clergeau (FR/SPE)
Analysevermerk	Dezember 2016
Prüfung in der Fachkommission	2. Februar 2017
Annahme in der Fachkommission	30. März 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	Einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	12. Mai 2017
Frühere Stellungnahmen des AdR	CdR 2645/2014 – „Europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus“, Berichtersteller: Vasco Ilídio ALVES CORDEIRO (PT/SPE) CdR 4835/2014 – „Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung“, Berichtersteller: Adam BANASZAK (PL/EKR) CdR 2712/2015 – „Die Zukunft der europäischen Aquakultur“, Berichtersteller: Jesús GAMALLO ALLER (ES/EVP) CdR 1693/2015 – „Entwicklung des Potenzials der Meeresenergie“, Berichtersteller: Rhodri Glyn THOMAS (UK/EA)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	-